

Mobile Einheit für Betäubung (Kopfdurchströmung), Tötung (Genickbruch) und Abtransport von Geflügel



©IZSLER

Einleitung

Die zervikale Dislokation (Genickbruch) ist bei Geflügel die am häufigsten angewandte Methode zur Nottötung kranker oder verletzter Tiere am Betrieb. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass ein Genickbruch nicht immer zu einem sofortigen Bewusstseinsverlust führt. Aus diesem Grund empfehlen mehrere Tierwohl-Bewertungssysteme als Goldstandard die Betäubung der Tiere mittels stumpfem Schlag, gefolgt von der Tötung durch Genickbruch. Allerdings führt auch der Schlag nicht immer zur Bewusstlosigkeit und das ausführende Personal muss entsprechend geschult sein, um die Tiere durchgängig, human und effektiv zu betäuben.

Genickbruch und stumpfer Schlag auf den Kopf dürfen gemäß der Verordnung 1099/2009 nur bei Geflügel mit einem Lebendgewicht von bis zu 5 kg, die manuelle zervikale Dislokation nur bis zu einem Lebendgewicht von 3 kg angewandt werden. Außerdem dürfen von einer Person maximal sieben Tiere pro Tag durch manuellen Genickbruch oder stumpfen Schlag auf den Kopf getötet werden. Die Methoden dürfen nicht routinemäßig angewendet werden, sondern nur, wenn keine anderen Verfahren zur Verfügung stehen (Abbildung 1).

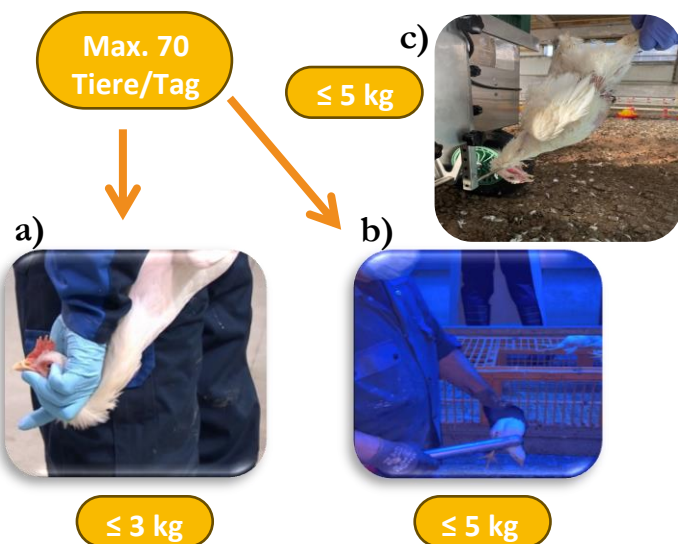


Abbildung 1: a) manuelle zervikale Dislokation, b) Schlag, c) mechanische zervikale Dislokation, ©IZSLER)

Ähnlich wie der Genickbruch wird ein stumpfer Schlag auf den Kopf von den meisten Anwendenden als belastend wahrgenommen.

Aus diesen Gründen besteht ein Interesse daran, alternative Betäubungssysteme zu identifizieren und als gute Praxis zu empfehlen.

Die Elektrobetäubung ist als humane Methode zur Betäubung von Geflügel anerkannt.

Das Prinzip dieser Methode beruht auf der Durchströmung des Kopfes mit elektrischem Strom, wodurch ein Krampfanfall mit sofortigem Bewusstseinsverlust ausgelöst wird.

Bei der in Abbildung 2 dargestellten Kopfdurchströmung werden Tiere individuell betäubt und – korrekte Bedienung vorausgesetzt – ein sofortiger Bewusstseinsverlust herbeigeführt.



©IZSLER

Abbildung 2: Individuelle elektrische Betäubung mittels Kopfdurchströmung

Mobile Einheit für Betäubung (Kopfdurchströmung), Tötung (Genickbruch) und Abtransport von Geflügel

Mobile Einheit zur Betäubung (Kopfdurchströmung)

Um das Wohlergehen der Tiere bei der Tötung zu verbessern, wird in einigen Betrieben eine mobile Einheit zur individuellen elektrischen Betäubung mittels Kopfdurchströmung eingesetzt.

Der elektrisch angetriebene Wagen kann bei den täglichen Kontrollen sowohl zum Einsammeln toter Tiere als auch zum Nottöten und anschließenden Transport der Kadaver zum Entsorgungsbereich erfolgreich eingesetzt werden.

Die Geschwindigkeit des Wagens kann an die Anforderungen des Bedieners angepasst werden. Die Einheit ist mit 3 Behältern zum Sammeln von Kadavern mit einer Gesamtkapazität von 100 kg ausgestattet.

Das Betäubungsgerät ist an der Rückseite des Wagens angebracht und wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 1099/2009 entwickelt und hergestellt. Über an trichterförmigen Wangen angebrachte Elektroden werden die Tiere betäubt (Abbildung 6). Der Tötungsschritt erfolgt durch mechanischen Genickbruch mit Hilfe einer speziell entwickelten Vorrichtung (Haken), die am Wagen angebracht ist (Abbildung 3).



©IZSLER

Abbildung 3: Haken für mechanischen Genickbruch.

Derzeitige Regelung: Es kann Geflügel unterschiedlicher Größe, Art und Kategorie verarbeitet werden, wie z. B. Tauben, Mast- und Legehühner, Enten, Gänse, Puten.

Das Bedienfeld (Abbildung 4) ist mit komfortablen Bedienelementen und einem großen Display ausgestattet, so dass die Maschinenparameter leicht eingestellt und die Informationen schnell und übersichtlich abgelesen werden können.



©IZSLER

Abbildung 4: Bedienfeld der mobilen Einheit.

Über eine integrierte USB-Schnittstelle (Abbildung 5) können Betäubungsdaten (Datum - Uhrzeit - Stromstärke - Spannung - Frequenz - Zeit) automatisch gespeichert werden. Die Frequenz ist mit 50 Hz fixiert, während die Spannung entsprechend der Einstellungen auf der Grundlage des elektrischen Widerstands des Tieres variiert.



©IZSLER

Abbildung 5: Bedienfeld der mobilen Einheit.

Sobald der Kopf des Tieres (Abbildung 6) zwischen die Elektroden des Betäubungsgeräts eingeführt ist, wird seine Impedanz gemessen und die für den korrekten Stromfluss erforderliche Spannung durch Drücken einer Taste an den Vogel abgegeben. Die Betäubungszeit kann entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eingestellt werden und ein akustisches Signal weist auf die korrekte Betäubungszeit hin. Die Wirksamkeit der Betäubung kann vom Bediener festgestellt werden, der dann sofort die Tötung des Vogels durch mechanischen Genickbruch ausführt. Der Genickbruch, um den Tod herbeizuführen, sollte innerhalb von 15 Sekunden nach der Betäubung erfolgen.

Mobile Einheit für Betäubung (Kopfdurchströmung), Tötung (Genickbruch) und Abtransport von Geflügel

Mobile Einheit zur Betäubung (Kopfdurchströmung)

Der Genickbruch erfolgt mechanisch, indem der Nacken des Tieres in den am Wagen befestigten Haken eingehängt und die Beine nach oben gezogen werden (Abbildung 3). Die erfolgreiche Dislokation kann durch Ertasten des Spalts zwischen dem Kopf und dem Nacken des Tieres festgestellt werden. Der Eintritt des Todes wird überprüft und das Tier für den Abtransport in den Behälter auf dem Wagen gelegt. Anzeichen für den Tod sind das Fehlen des Lidschlussreflexes, das Fehlen der Atmung und die Erschlaffung des Kadavers.

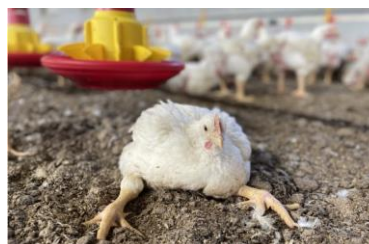


©IZSLER

Abbildung 6: Der Kopf des Tieres wird zwischen die Elektroden des Betäubungsgerätes eingeführt.

Vorteile des Systems

Das Betäubungsgerät ist einfach zu bedienen und gewährleistet bei richtiger Anwendung eine wirksame Betäubung von Geflügel verschiedener Arten und Kategorien. Einschränkungen und Unsicherheiten der Betäubung mittels stumpfem Schlag bzw. manuellem Genickbruch werden dadurch vermieden. Der mechanische Genickbruch innerhalb von weniger als 15 Sekunden nach der Betäubung ist ein wirksames Mittel zur Tötung von Geflügel ohne Austritt von Blut in die Umgebung. Die Verwendung dieses Systems gewährleistet eine ordnungsgemäße Handhabung, die insbesondere bei bereits leidenden Tieren eine Minimierung von Tierwohl-Einschränkungen zulässt. Ein weiterer Vorteil des Systems liegt darin, dass das Betäubungsgerät zum Tier gebracht wird und nicht umgekehrt ein leidendes Tier zum Betäubungsgerät transportiert werden muss.



©IZSLER

Abbildung 7: Leidendes Masthuhn.



Rechtliche Hinweise

"Alle Tiere in Haltungssystemen, bei denen das Wohlergehen der Tiere von regelmäßiger menschlicher Versorgung abhängig ist, müssen mindestens einmal am Tag kontrolliert werden." (Richtlinie 98/58/EG, Anhang, 2).

"Alle Hühner im Betrieb sind mindestens zweimal täglich zu inspizieren. Auf Symptome, die auf eine Minderung des Wohlergehens und/oder der Gesundheit der Tiere schließen lassen, ist besonders aufmerksam zu achten." (Richtlinie 2007/43/EG, Anhang I, 8).

"Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden; spricht ein Tier auf diese Maßnahme nicht an, so ist so rasch wie möglich ein Tierarzt hinzuzuziehen." (Richtlinie 98/58/EG, Anhang, Punkt 4).

"Hühner mit gravierenden Verletzungen oder mit deutlichen Anzeichen von Gesundheitsstörungen, z. B. mit Laufschwierigkeiten, starkem Bauchwasser oder schweren Missbildungen, die darauf schließen lassen, dass das Tier leidet, sind angemessen zu behandeln oder unverzüglich zu töten. Erforderlichenfalls ist ein Tierarzt hinzuzuziehen." (Richtlinie 2007/43/EG, Anhang I, Absatz 9) (Abbildung 7).

"Aus Sicht der Ethik ist es zwingend erforderlich, stark leidende Nutztiere zu töten, wenn es wirtschaftlich nicht tragbar ist, das Leiden der Tiere zu lindern." (Verordnung EG 1099/2009, Erwägungsgründe (12)).



Co-funded by
the European Union



AARHUS UNIVERSITY



European Union Reference Centre
for Animal Welfare Poultry SFA

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Merkblatt haben, wenden Sie sich bitte an: info@eurcaw-poultry-sfa.eu